Objekttyp: **Advertising**

Zeitschrift: **Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile**

Band (Jahr): **11 (1964)**

Heft 6

PDF erstellt am: **25.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

— Kochgeschirr, Rüstmesser, Essbestecke usw. sind vor dem Gebrauch gründlich zu reinigen
— Alle Abfälle verstrahlter Vorräte müssen sorgfältig abseits des Hauses vergraben werden.

*

— Tauglichkeit von Milch:

Wenn die Kühe vor dem radioaktiven Niederschlag in einen gesicherten Stall verbracht und dort mit einwandfreiem Wasser und Futter versorgt wurden, darf die Milch ohne Gefahr getrunken werden
Wenn die Kühe äusserlich mit radioaktivem Niederschlag in Berührung gekommen sind, jedoch mit unverstrahltem Wasser und Futter versorgt wurden, ist die Milch sehr wahrscheinlich genusstauglich, muss aber auf jeden Fall vom ABC-Spezialisten untersucht werden
Kühe, die verstrahltes Futter oder Wasser eingenommen haben, geben ungeniessbare Milch
— Eier sind verstrahlt, wenn die Hühner verstrahltes Futter oder Wasser aufgenommen haben. Eierschalen sind besonders gefährlich, da sich in ihnen *Strontium 90* (wie in Knochen) ablagert. Eiweiss und Dotter sind weniger verstrahlt
— Frische Fische aus verstrahlten Gewässern sind sehr gefährlich
— Kartoffeln, die zur Erntezeit im Boden verstrahlt wurden, müssen nach der Ernte überprüft werden
— Kartoffeln in Kellern und Mieten müssen vor dem Gebrauch zuerst gründlich gewaschen und und dann dick geschält werden. Sie können somit nicht als «Geschwellte» gegessen werden
— Zwiebeln und Rüben werden gewaschen und dann dick geschält
— Bei Kopfsalat, Kabis, Kohl usw. werden die äussern verstrahlten Blätter sorgfältig entfernt. Der innere feste Kern ist geniessbar
— Spinat darf nicht verwendet werden

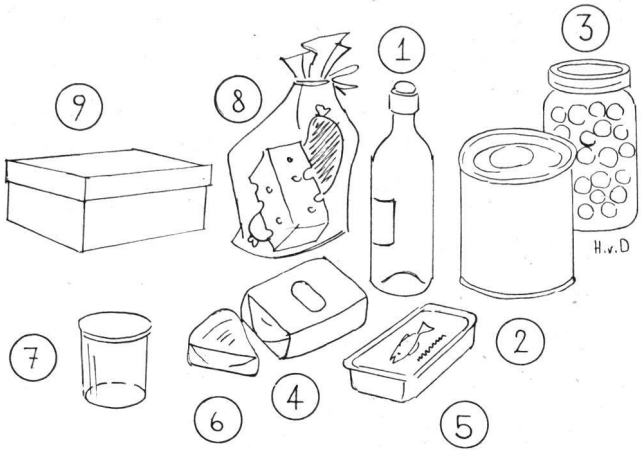

1 Flasche; 2 Konserven; 3 Einmachglas; 4 Alufolie; 5 Blechschachtel; 6 Staniolpapier; 7 Bakelitdose; 8 Plastikbeutel; 9 Paraffinierte Kartonschachtel.

— Bei Kiefel und Erbsen darf die Schale (äussere Hülle) nicht verwendet werden
— Birnen und Aepfel sind vor dem Essen gründlich zu waschen und dann dick zu schälen
— Kirschen, Pflaumen, Zwetschgen, Erdbeeren, Johannisbeeren und Brombeeren dürfen nicht frisch gegessen werden
— In Kriegs- und Katastrophenzeiten ist jede Vergeudung und unnötige Vernichtung von Nahrungsmitteln zu vermeiden. Verstrahlte und strahlungsverdächtige Produkte, wie Milch, Fleisch, Eier, Gemüse und Früchte, können der Ernährung erhalten werden, wenn man sie konserviert und lagert. Während der Lagerung klingt die Radioaktivität ab. Milch kann demnach verbuttert und verkäst werden. Fleisch eignet sich zur Tiefkühlung, zum Einsalzen, Lufttrocknen oder Räuchern. Gemüse und Früchte können eingemacht, tiefgekühlt oder zu Konserven verarbeitet werden. Vor dem Genuss ist in jedem Fall die Kontrolle auf Radioaktivität unerlässlich.

Die **ZIVILSCHUTZFIBEL**

des Schweizerischen Bundes für Zivilschutz wurde nach dem Kapitel über den Brandschutz durch das neue Kapitel über die Erste Hilfe ergänzt. Weitere Kapitel werden später nachgeliefert und können leicht in das praktische Presspanheft eingelegt werden.

Der **Preis beträgt Fr. 2.50.** Mengenrabatt 10 % ab 200 Exemplaren.

Bestellungen sind an den Schweizerischen Bund für Zivilschutz, Mittelstrasse 32, 3012 Bern, zu richten.

Beim SBZ kann für Fr. 1.— auch ein Sonderdruck bezogen werden, der die Bundesgesetze über den Zivilschutz und die baulichen Massnahmen im Zivilschutz zusammenfasst.

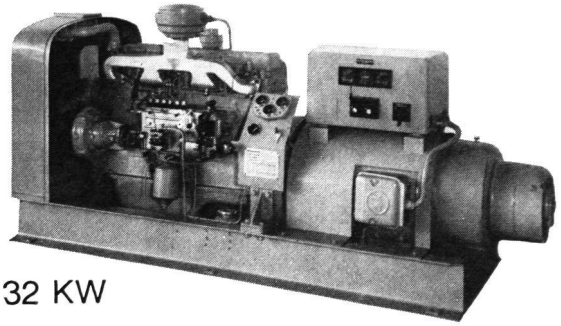

32 KW

DIESEL

Notstromanlagen

in jeder Ausführung
für den Zivilschutz

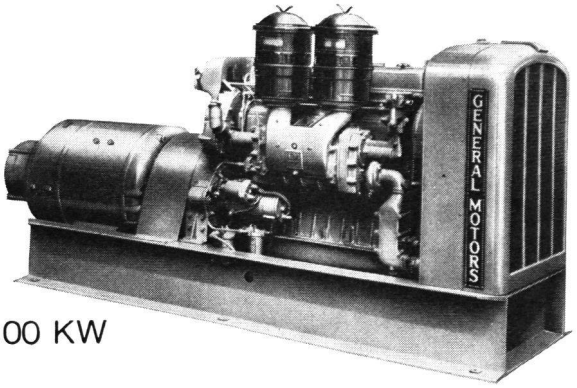

100 KW

GENERAL MOTORS SUISSE S.A. BIEL

Diesel-Abteilung Telefon 032 26161

Ein Notabort

welcher das Maximum an Sauberkeit bietet

unentbehrlich für Kommando-Posten, Sanitätshilfsstelle, Schutzraum, Sanitäts-Posten, Obdachlosen-Sammelstelle

Verlangen Sie den ausführlichen Prospekt mit Offerte bei

Walter Widmer

Technische Artikel

5722 Gränichen AG, Telefon 064 45 12 10

Arbeitshandschuhe für den Zivilschutz

Grosse Auswahl – geeignete Qualitäten!

Verlangen Sie Prospekt 512 bei d. Fabrik für Arbeitshandschuhe

MÖTTELI & CO ZÜRICH 48
Buckhauserstr. 41 Tel. (051) 54 77 77

Langenthaler Porzellan oder Ornamin-Geschirr für die Obdachlosenhilfe

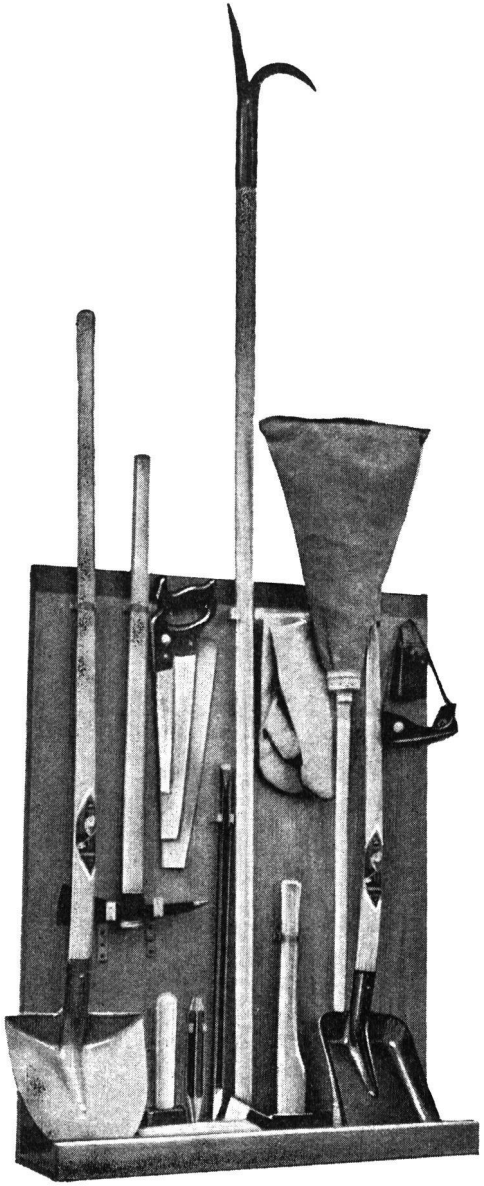

Hauswehrbrett

Bereitschaftskiste A
enthaltend:

40 Teller
40 Löffel
40 Gabeln
40 Messer

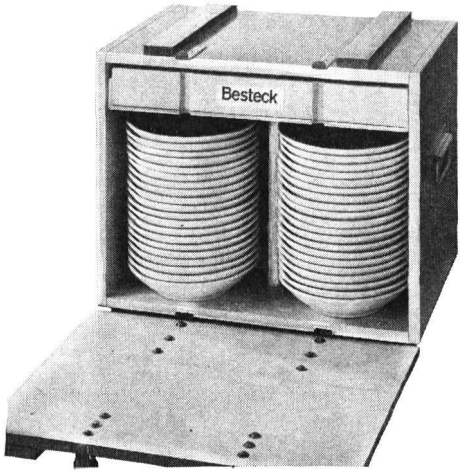

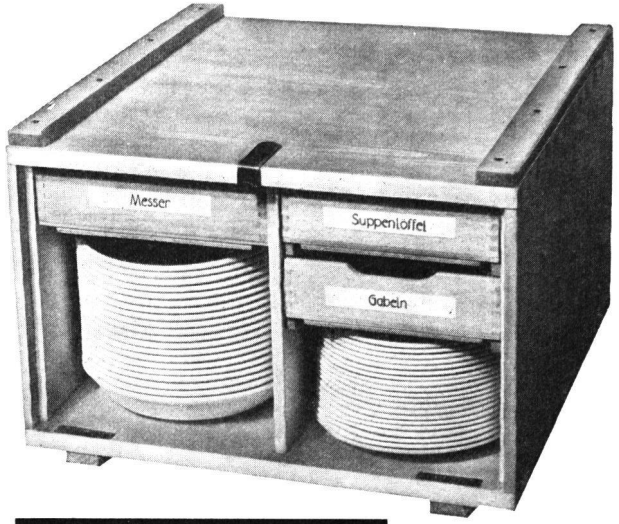

Bereitschaftskiste B
enthaltend:

40 grosse Tassen
mit Untertassen
40 Kaffeelöffel

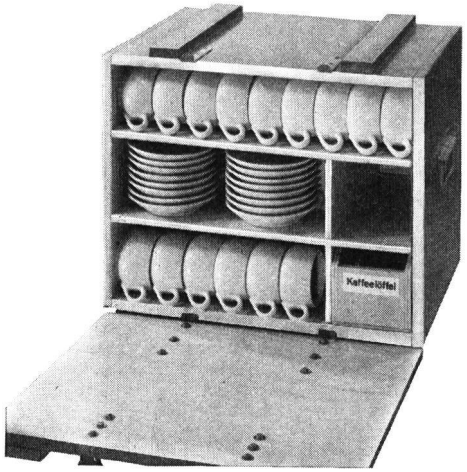

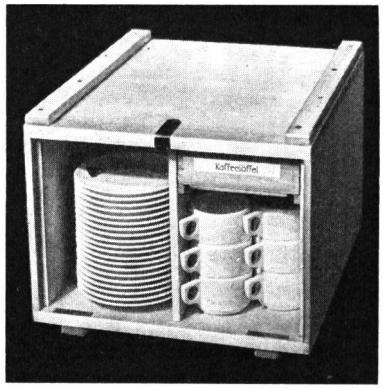

W. Heinimann, vormals

GENOSSENSCHAFT FÜR ZIVILSCHUTZBEDARF

Eptingen, Telefon 062 6 53 77 ✆ 6 56 67

Anerkannte Organisation für alle Materialfragen

Organisator der grossen Wanderausstellungen für Zivilschutz 1958/59